

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTER NEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname

Rodo.fresh BD

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung

Rodentizid für die Bekämpfung von Mäusen und Ratten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die Zwecke verwenden, die in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. auf dem Etikett des Produkts angegeben sind. Das Produkt muss gemäß den Angaben auf dem Etikett des Produkts verwendet werden. Das Rodentizid nicht im Freien verwenden. An Stellen, an denen sich auch andere Tiere oder Menschen bewegen beziehungsweise aufhalten, das Rodentizid nicht ungeschützt verwenden.

1.3. Firmenbezeichnung

Lieferant

acotec GmbH
Hinter Stöck 32
Telefon: 07476-950073-0
Telefax: 07476-950073-0
www.acotec-online.de
E-mail: info@acoteconline.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten

Während der Geschäftszeiten: 07476-950073-0

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT wh. 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 99/45/EG

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft. Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Achtung**

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P220 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Gefährliche Stoffe:

Bromadiolon

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EC Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Registrierungsnr.
Bromadiolon	28772-56-7 249-205-9 -	0,005	Akut Tox. 1; H300 Akut Tox. 1; H310 Akut Tox. 1; H330 STOT wdh. 1; H372 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410	T+; R26/27/28 T; R48/23/24/25 N; R50/53	-
Denatoniumbenzoat	3734-33-6 223-095-2 -	0,001	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Augenschäd. 1; H318 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 Aqu. chron. 3; H412	Xn; R20 Xi; R38-41 R52/53	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bringen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft beziehungsweise in einen gut belüfteten Raum, überprüfen Sie die grundlegenden Lebensfunktionen und schützen Sie sie vor Kälte beziehungsweise Hitze. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel Wasser ausspülen (mindestens 15 Minuten). Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Symptome

Nach Hautkontakt

Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen.

Nach Einatmen

-

Nach Verschlucken

Bromadiolon ist ein Antikoagulans, die Blutungen verursachen kann, die erst mehrere Tage nach der Einnahme auftreten können. Bei einer Vergiftung kommt es zu einer Störung der Blutgerinnung und einer erhöhten Blutungsneigung. Bei einer schweren Vergiftung können starke innere Blutungen zu einem Kreislaufkollaps mit Todesfolge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bromadiolon ist ein Antikoagulant und kann zu Blutungen führen. Dies kann ein paar Tage nach der Exposition auftreten. Im Falle einer Blutung oder einer verringerten Aktivität des Prothrombins wird die Verwendung des spezifischen Gegengifts Vitamin K1 (Phytomenadion) in der Dosis von 10-20mg (bei Kindern 5-10mg) langsam intravenös oder in Form einer Infusion indiziert. Weitere Behandlungsweise: das Vitamin K1 (Pyhtomenadion) wird 6x täglich in einer Dosis von 10mg intravenös je nach klinischem Bild verabreicht, bei sehr schlimmen Vergiftungen bis zu 125mg/Tag. Das Vitamin K3 (Menadion) ist nicht wirkungsvoll! Aufgrund der Gefahr von Hämatombildung wird auf intramuskuläre Injektionen verzichtet. Bei starken Blutungen sind Bluttransfusionen erforderlich sowie auch zusätzliches Ersetzen von Koagulationsfaktoren in Form von frischem gefrorenem Plasma oder einem Prothrombinkomplex.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Alkohol- oder Polymerschäum, Löschpulver.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unmittelbarer Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefährdungen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige und reizende Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Rauch/Gase, die beim Brand entstehen, nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

5.4. Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8). Gemäß Maßnahmen handeln, die unter Punkt 7 und 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind.

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern.

6.1.2. Für Notdienste

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsverfahren

6.3.1. Zur Einschränkung

-

6.3.2. Zur Reinigung

Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Die Entstehung von Staub verhindern.

Umweltschutzmaßnahmen

Zugang von Nicht-Zielorganismen muss eingeschränkt sein.

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Gute Lüftung sichern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Verlassen des Arbeitsbereichs Hände und alle anderen exponierten Körperteile mit milder Seife und Wasser waschen. Nach dem Arbeit mit dem Produkt Waschen Sie sich und wechseln Sie die Kleidung.

7.2. Lagerung

7.2.1. Lagerung

Im gut verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Tieren fern halten. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

Empfehlungen

Das Produkt ist für den Gebrauch als Rodentizid (biozides Mittel) vorgesehen. Vor Anwendung des Produkts unbedingt die Gebrauchsanweisung durchlesen.

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.a.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Expositionsüberwachung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder Wärmequellen und Zündungsquellen schützen. Staubentwicklung verhindern.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei der Arbeit darf man nicht essen, trinken und rauchen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Gute Raumbelüftung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Engdichtende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
PVC	mm		
Nitril	mm		

Körperschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Wenn Konzentration des Schwebstaubes erhöht ist, tragen Sie eine Maske (EN 136) mit Filter P.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Eine Einleitung in die Kanalisation und Oberflächenwasser vermeiden.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

-	Aggregatzustand:	fest Paste
-	Farbe:	rot
-	Geruch:	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.a.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
-	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
-	Flammpunkt	n.a.
-	Verdunstungsrate	n.a.
-	Entzündlichkeit	n.a.
-	Explosionsgrenzen	n.a.
-	Dampfdruck	n.a.
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	Relativ Dichte: 1,25
-	Löslichkeit	n.a.
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Abbautemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosivität	Das Produkt ist nicht explosiv. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-	Brandfördernde Eigenschaften	nicht oxidierend

9.2. Weitere Angaben

- **Anmerkung:**

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für das Produkt

Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
oral	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		
dermal	LD ₅₀	Ratte		> 2000 mg/kg bw		

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Bromadiolon (28772-56-7)	oral	LD ₅₀	Ratte		> 0,56 mg/kg bw		
Bromadiolon (28772-56-7)	dermal	LD ₅₀	Ratte		> 1,71 mg/kg bw		

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, aspirationsgefahr.

n.a.

11.1.3. Überempfindlichkeit

n.a.

11.1.4. Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.a.

Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

n.a.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität

n.a.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Zeit des Ausgesetztseins	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Bromadiolon (28772-56-7)	LC ₅₀	2,86 mg/L	96 h	Fisch	Oncorhynchus mykiss		
	LC ₅₀	2 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia magna		
	EbC50	0,17 mg/L	96 h	Algen	Scenedesmus subspicatus		

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Bromadiolon (28772-56-7)	Octanol-Wasser (log Pow)	> 3				

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor(BCF)

n.a.

12.4. Mobilität

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption/Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Sonstige schädliche Auswirkungen

n.a.

12.7. Sonstige Angaben

Für das Produkt

Ekotoxikologische Daten stehen nicht zur Verfügung.
Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Für Inhaltsstoffe

Stoff: Bromadiolon

Nicht leicht biologisch abbaubar.
Der Stoff hat ein Akkumulationspotenzial.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt oder ins Wasser ist verboten.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. Kann in die Kanalisation eindringen

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Benennung und Beschreibung

kein Gefahrgut

14.3. Klasse

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 1999/45/EG
- Richtlinie 67/548/EWG
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbericht

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Quellender wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Auflistung der relevanten R-Sätze

- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R26/27/28 Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R48/23/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.